

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021 hier: Ökologische Investitionen über Green Bonds ermöglichen (Kap. 13 06 neuer Tit.)

Drs. 18/11600

Der Landtag wolle beschließen:

In Entwurf des Haushalts 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 06 wird ein neuer Einnahmetitel "Einnahmen aus der Auflage von Green Bonds" mit Einnahmen in Höhe von 1.000 Mio. Euro ausgebracht. Entsprechend können Green Bonds des Freistaats Bayern gemäß den Green Bond Principles der ICMA International Capital Market Association aufgelegt werden. Mit den Einnahmen werden ausschließlich Investitionen in ökologisch nachhaltige Projekte im Staatshaushalt finanziert, die den Green Bond Principles entsprechen.

Art. 2 des Haushaltsgesetzes 2021 wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzes ist die Dekarbonisierung sämtlicher Prozesse in Produktion, Verkehr und Gebäuden. Um die in der EU vereinbarten Klimaziele zu erreichen müssen wir daher verstärkt in die Dekarbonisierung investieren. Auf Landesebene spielen dabei in erster Linie die Bereiche Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft eine Rolle. In diesen Bereichen brauchen wir einen deutlichen Modernisierungsschub.

In der aktuellen Krisensituation bietet es sich dabei auch für den Staat an, auf das Finanzierungsinstrument der Green Bonds zurückzugreifen, z.B. auf Anleihen, die die Kriterien der International Capital Markets Association erfüllen.

Der Kern eines Green Bonds ist die Verwendung der Emissionserlöse für ökologische Projekte, die in angemessener Form in der Anleihedokumentation festgehalten werden sollte. Diese ausgewählten Projekte sind im Staatshaushalt eindeutig zu benennen. Sie müssen einen

deutlichen Umweltnutzen schaffen, der evaluiert und, falls möglich, auch quantifiziert werden muss.